

Bearbeiter: Schaebis, Simone
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
 Amt für Soziales und
 Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
13.02.2025	028/2025

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.04.2025					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des USK 42112.41083 - Sanierung der Fassade und Fenster der Oberschule Markkleeberg-West

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2025/2026 im Haushaltsjahr 2025 für folgende Maßnahme: Sanierung der Fassade und Fenster der Oberschule Markkleeberg-West.

Maßnahme-Nr.	M-4-018	M-4-018
Produkt	21510101	27200100
Sachkonto	42112000	42112000
Untersachkonto	42112.41083	42112.41093
Finanzumfang in Euro	340.000	50.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Das Bestandsgebäude der Oberschule und deren Anbauten/Neubauten weisen hofseitig ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) auf. Vor allem an den hofseitigen (West) Fassaden befinden sich Rissbildungen mit progressivem Verlauf. Vorgenannte Rissbildungen gehen z. B. an den Neubauten (WDVS) von den beblechten Fensterbänken aus. Im Bereich der Gebäudesockel zieht der Sockelputz Wasser und löst sich in Folge vom Untergrund. Der Sockelputz selbst ist von Rissbildungen unterschiedlicher Ausprägung gekennzeichnet. Mangels ausreichender Dehnungsausgleicher ist die Sockelbeblechung in Teilbereichen gerissen, was wiederum, durch Eindringen von Niederschlägen, Putzschäden zur Folge hat.

Das Vordach des hofseitigen Haupteingangs (Altbau) wird von Niederschlägen hinterlaufen, auch hier sind im Sturzbereich dieses Eingangsbereiches Putzschäden entstanden.

Im Bereich der Treppenhausfenster des Altbaus (Haupttreppenhaus-hofseitig) führen die dort entstandenen Risse die Feuchtigkeit bereits ins Gebäude, sodass auch im Gebäude Wasserschäden eingetreten sind.

Des Weiteren sind im Gebäude horizontale und vertikale Risse, u. a. im Übergang Alt-zu Neubau und Höhenversätze im Treppenhaus (Neubau) entstanden.

Bei Starkregen, im Zusammenhang mit starkem Wind, tritt über die westseitigen Holzfenster Niederschlag in die Räume der Oberschule ein.

Aus den Fugen zwischen den einzelnen Elementen der Vorhangfassaden (Neubau) lösen sich wiederholt die Fugenbänder.

Nachdem die Ursachen für die Rissbildungen des Wärmedämmverbundsystems sowie die Unzulänglichkeiten an den Vorhangfassaden geklärt und der Sanierungsvorschlag unterbreitet wurde, muss anhand desselben die Sanierung geplant und umgesetzt werden.

Wird eine Sanierung unterlassen/mittel- bis langfristig verschoben, werden sich die ohnehin bereits im progressiven Verlauf befindlichen Rissbildungen weiter verstärken, der Eintrag von Feuchtigkeit ins Gebäudeinnere wird weiterhin zunehmen und birgt hier am Beispiel Haupttreppenhaus Altbau die Gefahr des Eintritts von Feuchtigkeit in die Holzbalkendecken mit der Folge von Schäden durch holzerstörende Pilze. Die Gefahr einer nicht kalkulierbaren Kostensteigerung ist damit gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 390.000 Euro sind unter den vorgenannten Haushaltsdaten im Doppelhaushalt 2025/2026 im Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister